



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen:	14 11 02
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer:	Jürgen Bormann Andreas Kern Wolfgang Schnüll
Prüfungszeit:	04.12.2019 bis 17.07.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.5 Verträge	9
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Liquiditätskredite.....	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	16
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	16

5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	16
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
5.1.1.8	Aktiviertete Eigenleistungen	17
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	17
5.1.2.1.1	Stellenplan	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.4	Abschreibungen	19
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
5.1.2.6	Transferaufwendungen	20
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
5.1.3	Außerordentliche Erträge	20
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	20
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	20
5.1.6	Jahresergebnis	20
5.2	Teilergebnisrechnungen	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	26
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	26
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26
5.4	Teilfinanzrechnung	27
5.5	Bilanz	27
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	27
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	27

5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	27
5.5.1.1.2	Sachvermögen	28
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	29
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	30
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	30
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	30
5.5.1.2.1	Nettoposition	30
5.5.1.2.2	Schulden	31
5.5.1.2.3	Rückstellungen	32
5.5.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
5.6	Anhang	35
5.6.1	Rechenschaftsbericht	35
5.6.2	Anlagenübersicht	35
5.6.3	Schuldenübersicht	35
5.6.4	Rückstellungsübersicht	36
5.6.5	Forderungsübersicht	36
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	36
5.6.6.1	Ergebnishaushalt	37
5.6.6.2	Finanzhaushalt	37
5.6.7	Nebenrechnungen	37
6.	Technische Prüfung	37
7.	Prüfung von Vergaben	37
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
8.1	Fehlbetrag	38
8.2	Zusammenfassung	38
8.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	41

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2017	16
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	23
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	24
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	25
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	26

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 20.02.2019 wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 20.02.2019 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 25.06.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 09.07.2019 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte zeitgleich am 09.07.2019 in der DWZ.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Landrat lagen vom 10.07.2019 bis 18.07.2019 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG bzw. die Visakontrolle, bei der die Kassenanordnungen vor Weitergabe an die Kreiskasse geprüft werden, ist in 2017 nicht erfolgt.

Zuletzt erfolgte am 18.12.2017 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP mit dem Template doppikmore. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Finanzverfahren erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die Freigabeerklärung für die Standardsoftware SAP mit dem Template doppikmore, basierend auf den Komponenten FI, CO und PSCD der integrierten Anwendungssoftware mySAP, Release-Nr. KernelRelease 7000, Versions-Nr. ECC 6.0 wurde am 28.07.2011 unterzeichnet. Grundlagen dieser Freigabeerklärung bildete das Zertifikat der KDO über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Echtbetriebes durchgeführten Tests.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Festlegungen bzgl. des Einsatzes von Geld- bzw. Kreditkarten (§ 41 Abs. 2 Nr. 3. f GemHKVO) sind in der DA des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verwendung von Kreditkarten vom 05.03.2012 erfolgt.

Mit DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 sind u. a. die Vorgaben für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und für innere und äußere Sicherheitsvorkehrungen (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO) modifiziert worden.

Mit DA über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom 07.03.2016 sind weitergehende Regelungen erlassen worden.

2.1.5 Verträge

Ein Vertragsregister wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht geführt. Seitens des RPA wird empfohlen, durch die Erfassung der Verträge in einem Vertragsregister der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen. Zudem können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Eine verwaltungsinterne Datei aller bestehenden Verträge unterstützt die Verwaltung beim Aufbau eines aktiven Vertragsmanagements.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind zwar Ziele benannt, diese sind aber nur in Einzelfällen mit Kennzahlen/Leistungsmengen - hier Fallzahlen pro Jahr bei Produkten in den Teilergebnisrechnungen u. a. Jugend und Soziales - hinterlegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 28.03.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2017 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Auf die dazu ergangenen Feststellungen und Hinweise wird verwiesen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4.227.776,64 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 273.946,38 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Kreisausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 45.865,60 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Der Landkreis schlug Ansprüche in Höhe von 732.843,10 € nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit der Landkreis auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 07.07.2017 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte zeitgleich ebenfalls am 07.07.2017 in der DWZ.

Die Auslegungsfrist von sieben Tagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 30.06.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Feststellung

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 269.300.500,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 267.882.300,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 40.500,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 1.067.500,00 € ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 13.865.615,70 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 11.923.618,02 € eingetreten.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.429.690,84 € (Ansatz 2017 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -512.306,84 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 271.269.300,00 € und
Auszahlungen von 275.319.400,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine erhebliche positive Abweichung bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (rd. 13,34 Mio. €) und eine erhebliche negative Abweichung bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (rd. 10,65 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen erhebliche Mehrauszahlungen bei den „Transferauszahlungen“ (rd. 13,56 Mio.€) und bei den „Auszahlungen für aktives Personal“ (rd. 2,08 Mio. €) vor. Bei den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände“ wurden erhebliche Einsparungen realisiert (rd. 8,32 Mio. €).

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 13.846.100,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 100.791.500,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 80.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	269.300.500,00 €	270.670.299,05 €	1.369.799,05 €
ordentliche Aufwendungen	267.882.300,00 €	265.512.196,14 €	-2.370.103,86 €
ordentliches Ergebnis	1.418.200,00 €	5.158.102,91 €	3.739.902,91 €
außerordentliche Erträge	40.500,00 €	4.748.726,90 €	4.708.226,90 €
außerordentliche Aufwendungen	1.067.500,00 €	4.719.929,82 €	3.652.429,82 €
außerordentliches Ergebnis	-1.027.000,00 €	28.797,08 €	1.055.797,08 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Hinweis

Erhebliche positive Abweichungen von der Haushaltsplanung sind im Teilhaushalt 03 - Zentrale Steuerung bei den Produkten „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ (+1.831.234,03 €) und "Öffentlicher Personennahverkehr" (+ 555.993,98 €) zu verzeichnen. Im Teilhaushalt 05 - Inklusion/Bildung liegen erhebliche positive Abweichungen bei dem Produkt „Eugen-Reintjes-Schule, Hameln“ (+351.200,17 €), erhebliche negative Abweichungen dagegen bei dem Produkt „Elisabeth-Selbert-Schule, Hameln“ (-787.407,05 €) vor. Der Teilhaushalt 06 - Jugend weist Verschlechterungen bei dem Produkt „Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige SGB VIII“ (-2.336.559,71 €) sowie bei dem Produkt „Hilfe für Erziehung (- 1.016.828,23 €) auf, dagegen wird bei dem Produkt „Unterhaltungsvorschussleistungen“ eine finanzielle Verbesserung erzielt (+374.760,39 €).

Im Teilhaushalt 07-Soziales ergeben sich bei den Produkten „Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz“ (+3.667.798,04 €), „Verwaltung der Sozialhilfe“ (+2.105.547,37 €) und „Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)“ (+1.238.720,58 €) Verbesserungen, erhebliche Verschlechterungen jedoch bei den Produkten „Zahlung Quotales System“ (-716.664,16 €) und „Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)“ (-405.259,78 €). Erhebliche negative Abweichungen von der Haushaltsplanung sind im Teilhaushalt 09 - Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft bei den Produkten „Wirtschaftsförderung“ (- 2.380.279,55 €) und „Umweltschutzmaßnahmen“ (-1.152.359,33 €) zu verzeichnen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.219.100,00 €	256.039.351,64 €	1.820.251,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.977.800,00 €	242.744.105,97 €	-12.233.694,03 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-758.700,00 €	13.295.245,67 €	14.053.945,67 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.700.200,00 €	1.902.525,59 €	-797.674,41 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.546.300,00 €	10.329.976,48 €	-6.216.323,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.846.100,00 €	-8.427.450,89 €	5.418.649,11 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-14.604.800,00 €	4.867.794,78 €	19.472.594,78 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.350.000,00 €	923.830,84 €	-13.426.169,16 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.795.300,00 €	3.414.935,54 €	-380.364,46 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.554.700,00 €	-2.491.104,70 €	-13.045.804,70 €
Finanzmittelbestand	-4.050.100,00 €	2.376.690,08 €	6.426.790,08 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		119.202.037,07 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		123.347.113,49 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-4.145.076,42 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		18.934.522,27 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		17.166.135,93 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 7.888.139,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 12.225.901,92 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernatsleitung)	-1.581.300,00 €	-1.333.673,56 €
Zentrale Verwaltungseinheiten	-1.564.600,00 €	-1.725.624,10 €
Zentrale Steuerung	103.713.300,00 €	106.841.161,95 €
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-5.954.900,00 €	-5.630.883,59 €
Inklusion/Bildung	-20.197.100,00 €	-21.358.226,90 €
Jugend	-34.547.400,00 €	-37.819.192,71 €
Soziales	-29.319.500,00 €	-21.632.052,11 €
Planen/Bauen	-5.972.000,00 €	-4.496.290,84 €
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-4.105.400,00 €	-7.582.588,40 €
Breitbandausbau	-79.900,00 €	-75.729,75 €
Gesamt	391.200,00 €	5.186.899,99 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises ist am 19.07.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 80.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 48.100.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 44.000.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 63.960,66 € (im Vorjahr 98.180,05 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

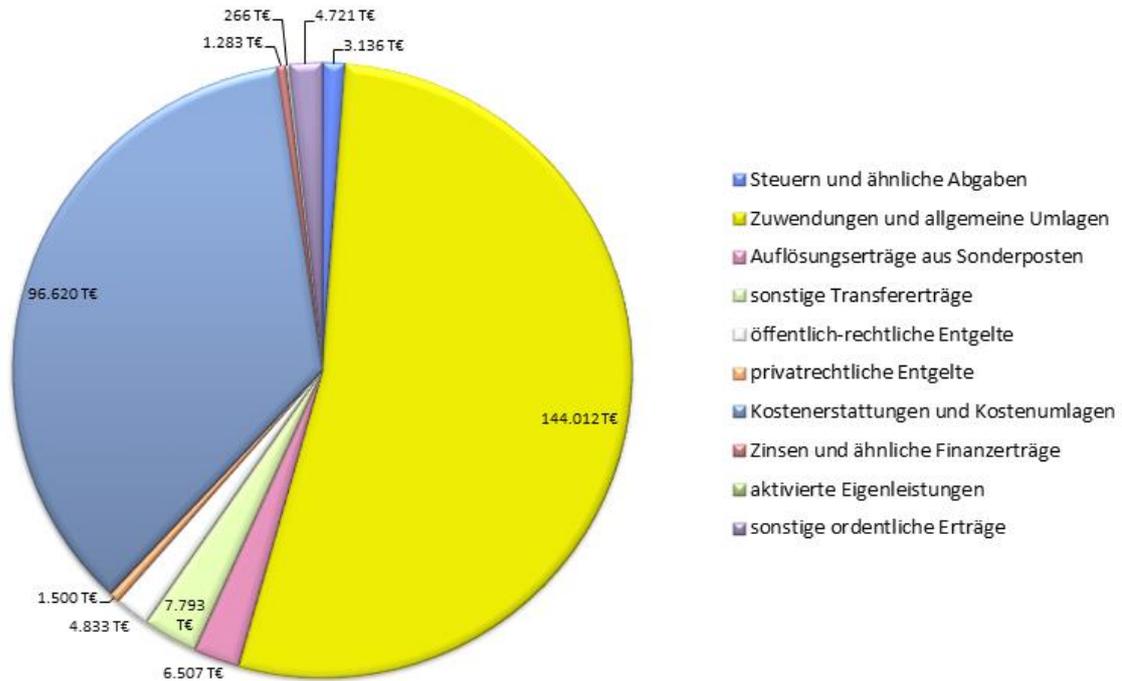
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.682.833,76 €	3.135.923,26 €	3.133.800,00 €	2.123,26 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.284.317,40 €	144.011.505,02 €	141.994.100,00 €	2.017.405,02 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.540.676,78 €	6.506.648,17 €	9.212.300,00 €	-2.705.651,83 €
4. sonstige Transfererträge	6.721.808,46 €	7.793.017,79 €	7.091.800,00 €	701.217,79 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.336.816,67 €	4.832.658,80 €	4.494.900,00 €	337.758,80 €
6. privatrechtliche Entgelte	781.066,32 €	1.499.756,83 €	1.508.000,00 €	-8.243,17 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.143.891,76 €	96.620.280,62 €	98.567.200,00 €	-1.946.919,38 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.359.388,17 €	1.283.401,43 €	1.112.400,00 €	171.001,43 €
9. aktivierte Eigenleistungen	229.639,85 €	265.989,40 €	255.400,00 €	10.589,40 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	3.354.445,13 €	4.721.117,73 €	1.930.600,00 €	2.790.517,73 €
12. = Summe ordentliche Erträge	255.434.884,30 €	270.670.299,05 €	269.300.500,00 €	1.369.799,05 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	34.489.765,90 €	37.007.485,70 €	38.452.100,00 €	-1.444.614,30 €
14. Aufwendungen für Versorgung	491.881,68 €	513.371,08 €	487.100,00 €	26.271,08 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.098.973,33 €	17.418.649,94 €	15.449.900,00 €	1.968.749,94 €
16. Abschreibungen	10.387.758,65 €	10.572.113,38 €	9.940.100,00 €	632.013,38 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.043.136,66 €	1.913.785,05 €	2.156.500,00 €	-242.714,95 €
18. Transferaufwendungen	124.612.797,71 €	139.788.198,78 €	141.352.400,00 €	-1.564.201,22 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	61.834.368,05 €	58.298.592,21 €	60.044.200,00 €	-1.745.607,79 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	255.958.681,98 €	265.512.196,14 €	267.882.300,00 €	-2.370.103,86 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-523.797,68 €	5.158.102,91 €	1.418.200,00 €	3.739.902,91 €
22. außerordentliche Erträge	5.739.773,57 €	4.748.726,90 €	40.500,00 €	4.708.226,90 €
23. außerordentliche Aufwendungen	6.254.466,73 €	4.719.929,82 €	1.067.500,00 €	3.652.429,82 €
24. außerordentliches Ergebnis	-514.693,16 €	28.797,08 €	-1.027.000,00 €	1.055.797,08 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.038.490,84 €	5.186.899,99 €	391.200,00 €	4.795.699,99 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

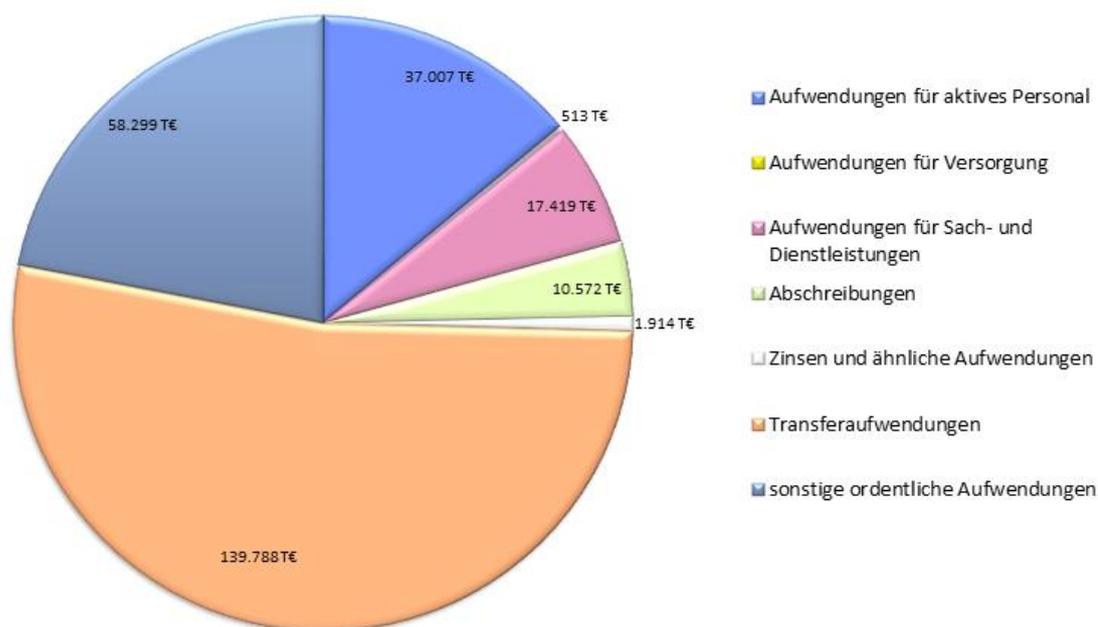
Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 265.989,40 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	164.000	173.000	180.000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Leerstellen	22,490	33,810	30,560
Insgesamt	141,510	139,190	149,440
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	445,000	442,000	454,500
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	43,610	41,270	35,450
Summe Gesamtzahl Planst./St.	586,510	581,190	603,940
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	586,510	-5,320	22,750

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet.

Feststellung

Nach den „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017“ vom Landesamt für Statistik Niedersachsen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie z.B. Heizung, Beleuchtung und Energie- und Wasserversorgung unter dem Konto „4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zu buchen.

Entgegen dieser Zuordnungssystematik wurden geleistete Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten bzw. für die Wasser-/Kanalgebühren im Rahmen

der Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 474.965,06 € bei den „Geschäftsaufwendungen“ unter dem Konto „443174 Sonstige Kosten für Mietwohnungen“ gebucht.

Die o.g. Zuordnungsvorschriften ermöglichen für das Konto „4431 Geschäftsaufwendungen“ generell nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und Honorarkosten u.ä..

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

Beanstandung

Mit der Beschlussvorlage 039/2017 wurde die Verwaltung beauftragt, den Breitbandausbau im Landkreis Hameln-Pyrmont ohne die Inanspruchnahme von Bundesmitteln in Höhe von 15,0 Mio. € (Maximalförderung) voranzutreiben.

Zu der o.g. Beschlussvorlage und dem gleichzeitig dazu veröffentlichten „Wirtschaftsvergleich Breitbandausbau - Bundesfördermittel“ (WIRTSCHAFTSRAT Recht vom 30.01.2017) wurde vom RPA mit Schreiben vom 11.03.2017 ein Fragenkatalog zur Beantwortung an das Dezernat 5 gerichtet.

Die Fragen sind unbeantwortet geblieben.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass.¹ Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.913.785,05 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 2017 139.788.198,78 €.

Beanstandung

Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Bewilligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2017 überwiegend nicht eingehalten haben.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 28.797,08 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (5.158.102,91 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (28.797,08 €) wird mit 5.186.899,99 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.682.848,26 €	3.135.196,10 €	3.133.800,00 €	1.396,10 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.015.565,40 €	144.357.990,75 €	142.785.100,00 €	1.572.890,75 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.309.639,82 €	6.780.323,77 €	7.091.800,00 €	-311.476,23 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.326.758,32 €	4.816.507,74 €	4.494.900,00 €	321.607,74 €
5. privatrechtliche Entgelte	779.989,81 €	1.523.895,18 €	1.508.000,00 €	15.895,18 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.985.411,39 €	92.333.298,30 €	92.357.200,00 €	-23.901,70 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.416.615,94 €	1.292.634,42 €	1.112.400,00 €	180.234,42 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	25,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.666.841,00 €	1.799.505,38 €	1.735.900,00 €	63.605,38 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.183.695,83 €	256.039.351,64 €	254.219.100,00 €	1.820.251,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	32.098.516,85 €	34.181.999,78 €	35.500.700,00 €	-1.318.700,22 €
12. Auszahlungen für Versorgung	362.153,54 €	525.520,99 €	487.100,00 €	38.420,99 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	21.776.097,13 €	13.458.368,30 €	15.449.900,00 €	-1.991.531,70 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.056.492,74 €	1.918.839,69 €	2.156.500,00 €	-237.660,31 €
15. Transferauszahlungen	123.240.235,59 €	136.799.513,80 €	141.352.400,00 €	-4.552.886,20 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.220.344,12 €	55.859.863,41 €	60.031.200,00 €	-4.171.336,59 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.753.839,97 €	242.744.105,97 €	254.977.800,00 €	-12.233.694,03 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.429.855,86 €	13.295.245,67 €	-758.700,00 €	14.053.945,67 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.020.838,72 €	765.958,47 €	1.319.500,00 €	-553.541,53 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	492.129,05 €	769.513,44 €	736.500,00 €	33.013,44 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	289.300,00 €	-289.300,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	264.248,99 €	367.053,68 €	354.900,00 €	12.153,68 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777.216,76 €	1.902.525,59 €	2.700.200,00 €	-797.674,41 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.721,40 €	100.401,33 €	0,00 €	100.401,33 €
26. Baumaßnahmen	2.801.576,08 €	1.588.786,91 €	7.881.000,00 €	-6.292.213,09 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.427.656,43 €	2.000.867,06 €	1.705.000,00 €	295.867,06 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	245.145,00 €	1.094.421,00 €	1.121.200,00 €	-26.779,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.245.784,73 €	4.820.500,18 €	5.004.100,00 €	-183.599,82 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.173.626,41 €	725.000,00 €	835.000,00 €	-110.000,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.932.510,05 €	10.329.976,48 €	16.546.300,00 €	-6.216.323,52 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.155.293,29 €	-8.427.450,89 €	-13.846.100,00 €	5.418.649,11 €
33. Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	2.274.562,57 €	4.867.794,78 €	-14.604.800,00 €	19.472.594,78 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.824.518,73 €	923.830,84 €	14.350.000,00 €	-13.426.169,16 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.595.481,36 €	3.414.935,54 €	3.795.300,00 €	-380.364,46 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	229.037,37 €	-2.491.104,70 €	10.554.700,00 €	-13.045.804,70 €
37. Finanzmittelbestand	2.503.599,94 €	2.376.690,08 €	-4.050.100,00 €	6.426.790,08 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	250.472.077,19 €	119.202.037,07 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	253.818.065,39 €	123.347.113,49 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.345.988,20 €	-4.145.076,42 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	19.776.910,53 €	18.934.522,27 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	18.934.522,27 €	17.166.135,93 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

Hinweis

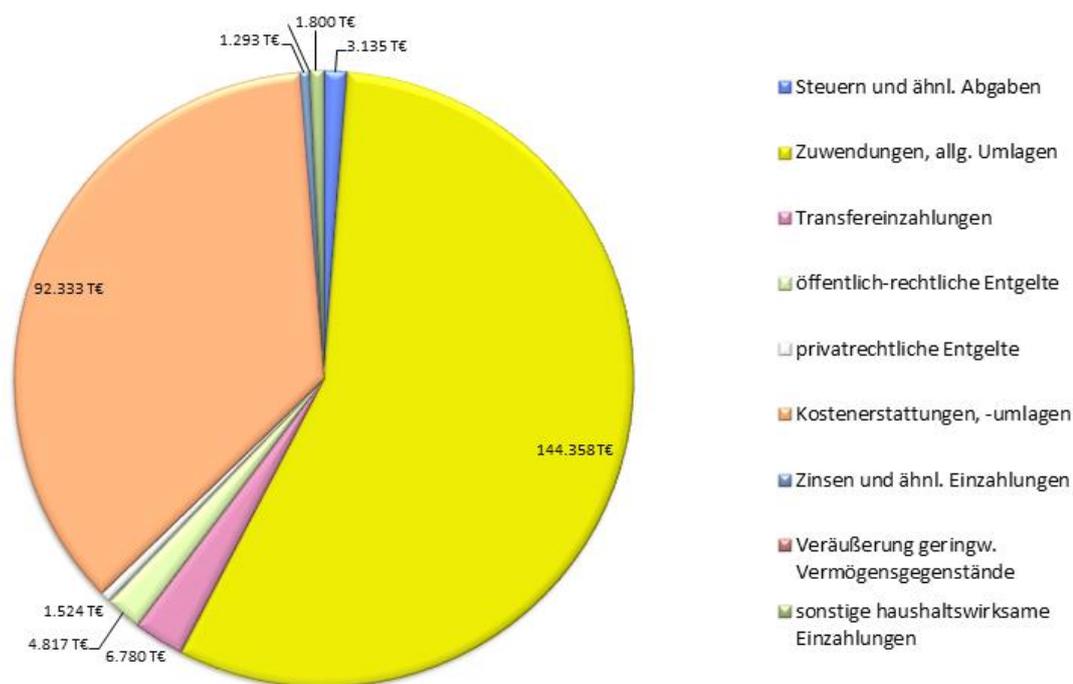
Als erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sind Minderauszahlungen bei den Produkten „Unterhaltsvorschuss“ (rd. 3,53 Mio. €), „Leistungen nach dem AsylbLG“ (rd. 3,02 Mio. €), „Hilfe zur Pflege“ (rd. 0,96 Mio. €) sowie bei den Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung (rd. 1,30 Mio. €) zu nennen.

Bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergaben sich erhebliche Abweichungen mit einer Gesamtsumme von rd. 9,60 Mio. € bei den Haushaltsermächtigungen 2017, die in das Jahr 2018 übertragen wurden und die in der Finanzrechnung 2017 tatsächlich nicht zur Auszahlung kamen. Darüber hinaus auch bei den Haushaltsermächtigungen 2017, die in 2017 nicht mehr benötigt wurden und damit nicht zur Auszahlung kamen (rd. 3,96 Mio. €).

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

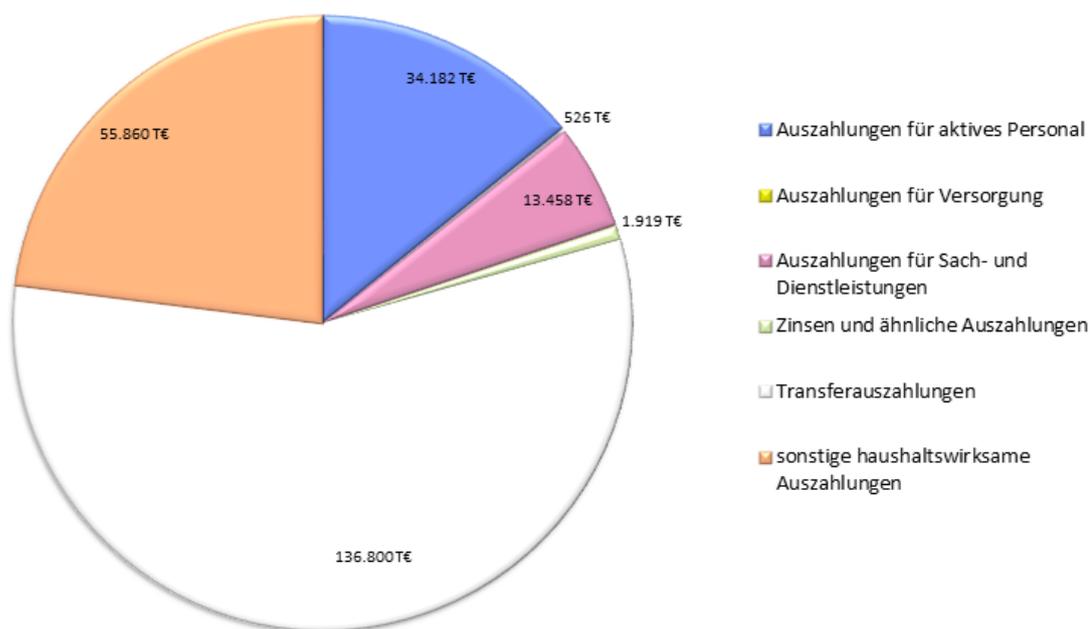
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 13.295.245,67 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

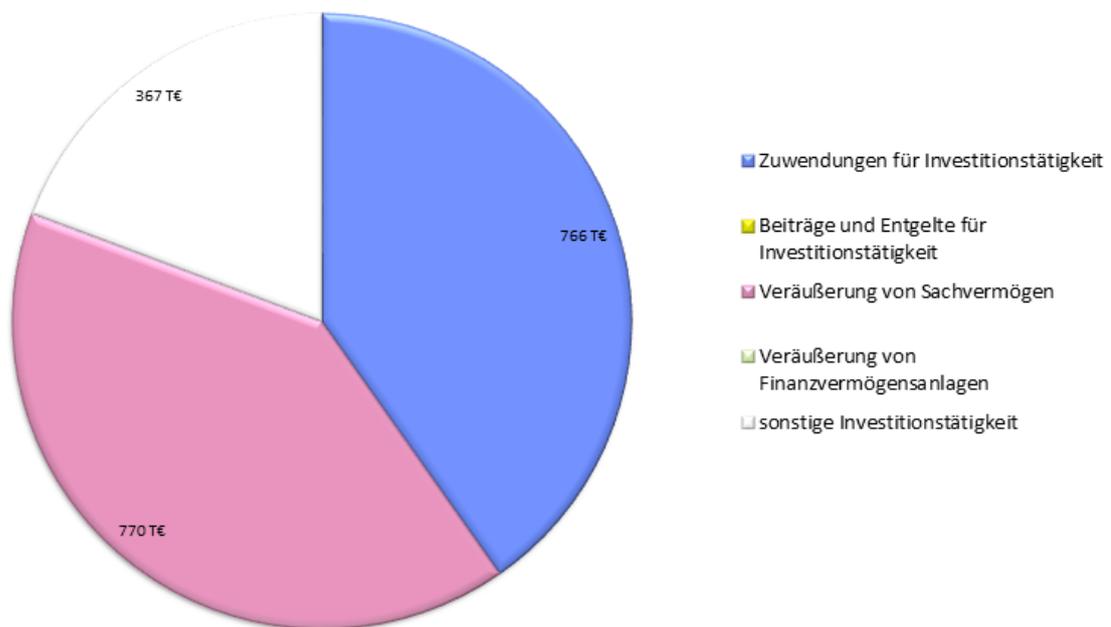
Empfehlung

In Anlehnung an die §§ 55, 57 GemHKVO sollte die Wirkung des erzielten Cash-flows im Hinblick auf die interperiodische Gerechtigkeit im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

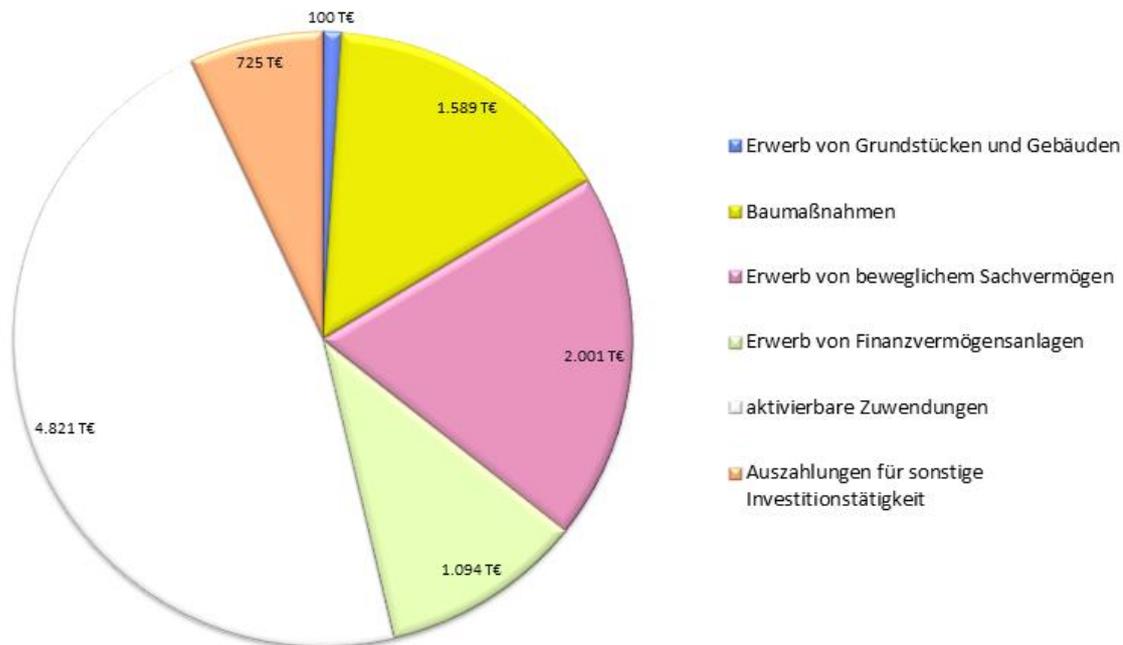
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 923.830,84 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2017 mit 3.414.935,54 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von -2.491.104,70 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 306.080.560,14 € (Vorjahreswert: 309.278.845,61 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	81.149.361,97 €	82.395.769,58 €	1,5 %
2. Sachvermögen	172.906.893,19 €	168.807.379,12 €	-2,4 %
3. Finanzvermögen	35.944.254,64 €	37.335.865,14 €	3,9 %
4. Liquide Mittel	18.934.522,27 €	17.166.135,93 €	-9,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	343.813,54 €	375.410,37 €	9,2 %
Gesamt	309.278.845,61 €	306.080.560,14 €	-1,0 %

Tabelle 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.198.285,47 €. Maßgeblich hierfür waren AfA-bedingte Rückgänge beim Sachvermögen (rd. 4 Mio. €) und Abgänge bei den liquiden Mitteln (rd. 1,8 Mio. €). Die Zugänge beim immateriellen Vermögen (rd. 1,2 Mio. €) und beim Finanzvermögen (rd. 1,4 Mio. €) haben die Abgänge im Saldo überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg im Saldo um rd. 1,2 Mio. € an. Den Zugängen von 5.555.531,55 € standen Abgänge von -1.854,86 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um geleistete Investitionszuschüsse (3.080 T€), Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (2.054 T€), Software (284 T€) und Sonstiges immaterielles Vermögen (137 T€).

Hinweise

- Da der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 erst im Juni 2017 an die Verwaltung versendet wurde, konnten die folgenden Einzelfeststellungen in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 nicht thematisiert werden:
 - Mit Bezug auf die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 wurden Zuwendungsbewilligungen über 5.000 € dem RPA im Jahresabschluss 2017 nicht mitgeteilt. Ab dem Jahresabschluss 2018 erfolgt dies über das Programm Enaio.
 - Die Verwaltung versicherte in Bezug auf die Transparenz der geleisteten Zuschusshöhe und die sachgerechte Verwendung der Mittel - insbesondere bei Leader-Projekten -, dass hierauf besonders geachtet wird. Im Jahresabschluss 2017 gab es keine abgeschlossenen Leader-Projekte und somit auch keine zu prüfenden Verwendungsnachweise, weshalb eine Wiederaufnahme des Themas in Folgeabschlüssen vorgesehen ist.
- Entsprechend einer vorliegenden Vereinbarung nebst Nachtrag zwischen dem Landkreis, den Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont und der Sana AG vom 15.05.2018 wurden "die vertraglichen Festlegungen aus den Transaktionsverhandlungen als unzureichend beschrieben, da sie zu unterschiedlichen Auffassungen über Mängel, deren Verursachung und Verantwortlichkeit und den daraus resultierenden Ansprüchen geführt haben". Mit der o.g. Vereinbarung wurde eine operational nachvollziehbare Einigung angestrebt, durch die der Landkreis in Folgejahren noch einen Betrag i.H.v. weiteren ca. 3 Mio. € an das Sana-Klinikum Hameln-Pyrmont zu leisten hat. In Folgeabschlüssen ist daher ein ständiger Abgleich des Vertragsinhalts mit der praktischen Umsetzung zu vollziehen.
- Da eine teilweise unvollständige bzw. nicht nachvollziehbare Dokumentation bei der Verlängerung von Nutzungsdauern durch Zugänge im Bereich der Lizenzen/Software zu Problemen bei der Nachvollziehbarkeit führte, ist nach Aussage der Verwaltung eine Verfahrensänderung beabsichtigt.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (Modul "ANBU" in SAP) erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Eine Lagerhaltung bzw. eine Bevorratung von Vermögensgegenständen wurde nicht vollzogen, weshalb die entsprechende Bilanzposition "Vorräte" keinen Wert aufweist.

Den Zugängen des Sachvermögens i.H.v. 3.368.933,93 € standen Abgänge i.H.v. 3.416.533,79 € sowie Abschreibungen i.H.v. 5.157.755,24 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (905 T€), bei den bebauten Grundstücken für Schulen (827 T€), den Anlagen im Bau (599 T€), den Sammelposten (590 T€) und bei den bebauten Grundstücken für Dienstgebäude (212 T€) zu verzeichnen.

Die Umbuchungen i.H.v. – 10.019,80 € betreffen Beschaffungen im Bereich der Hard- und Software aus dem Jahr 2015, die aufgrund ihrer Zusammensetzung den immateriellen Vermögensgegenständen zuzuordnen waren, d.h. mithin eine Korrektur darstellen.

Feststellung

Diverse, physisch vorhandene Bohr-, Fräs- und Drehmaschinen der Eugen-Reintjes-Schule sind im Anlagevermögen nicht bilanziert (E-Mail vom 18.06.20).

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 37.335.865,14 € (Vorjahr: 35.944.254,64 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtwert von 4.149.600,15 € setzen sich wie folgt zusammen: Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 €), Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (2.601.350,15 €), Impuls gGmbH (22.500,00 €).

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.362.708,87 € setzen sich wie folgt zusammen: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.244.258,39 €), Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €), Weserbergland AG (60.000,00 €), Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €) und Hannoversche Informationstechnologien AÖR/HannIT (1.000,00 €). Als sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 1.590.864,98 € setzt sich aus dem Stammkapital der Kreisabfallwirtschaft (1.533.875,64 €) und der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die Ausleihungen betrafen diverse vergebene Darlehen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen sowie Wohnbaufinanzierungs- und Althausanierungsdarlehen. Beim Listenabgleich mit den Bilanzwerten hat sich bei einem Althausanierungsdarlehen eine Abweichung i.H.v. 192,84 € als Folge der generell praktizierten Ausbuchung von befristet niedergeschlagenen Forderungen ergeben (siehe Feststellungen).

Unter den Wertpapieren wurde ein Darlehen an Wesertal i.H.v. 7,5 Mio. € bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 116.748,49 € auf 11.899.655,82 €. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Insbesondere

aufgrund von zu erwartenden Liquiditätseingüssen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen zukünftig ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen implementiert, das in Form von wirkungsvollen Vollstreckungsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren ist.

Feststellung

Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2017 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung wird nach Aussage der Verwaltung für den JA 2019 angestrebt.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 17.166.135,93 € (Vorjahr: 18.934.522,27 €). Damit sind sie um 1.768.386,34 € zurückgegangen.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 375.410,37 € (Vorjahr: 343.813,54 €) gebildet und betrafen fast ausschließlich Umlagevorauszahlungen an die NVK.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.713.072,82 €	-34.480.223,14 €	0,1 %
1.2 Rücklagen	19.725.279,80 €	18.045.264,90 €	-8,5 %
1.3 Jahresergebnis	-19.573.391,25 €	-14.386.491,26 €	-26,5 %
1.4 Sonderposten	157.673.332,13 €	149.904.391,67 €	-4,9 %
2. Schulden	100.689.373,48 €	94.948.183,52 €	-5,7 %
3. Rückstellungen	71.049.670,06 €	84.044.305,60 €	18,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	14.427.654,21 €	8.005.128,85 €	-44,5 %
Gesamt	309.278.845,61 €	306.080.560,14 €	-1,0 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme verringerte sich um 3.198.285,47 €. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit - 34.480.223,14 € im Vorjahresvergleich (-34.713.072,82 €) nahezu konstant geblieben. Hierin enthalten sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschluss i. H. v. 26.322.808,21 €.

5.5.1.2.1.1 Rücklagen

Die (passiven) Rücklagen waren zum 31.12.2017 mit 18.045.264,90 € (Vorjahr: 19.725.279,80 €) ausgewiesen. Der Rückgang betraf die Sonstigen Rücklagen mit rd.

1,1 Mio. € für den Anteil Wesertal, der nunmehr mit einem Bilanzwert i.H.v. 7,5 Mio. € die Gegenbuchung zu den Wertpapieren darstellt sowie die zweckgebundenen Rücklagen, die mit ca. 600 T€ vornehmlich die Regionalisierungsmittel betreffen.

5.5.1.2.1.2 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt zum Ende des Berichtsjahres 5.186.899,99 €. Saldiert mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren i. H. v. - 19.573.391,25 € ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis von -14.386.491,26 €.

5.5.1.2.1.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 149.904.391,67 € gebildet. Im Berichtsjahr reduzierten sich diese Position damit um 7.768.940,46 € gegenüber dem Vorjahr (157.673.332,13 €). Die Veränderung resultiert in erster Linie aus ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse (rd. 6,7 Mio. €) und investiven Rücklagenentnahmen (rd. 1,4 Mio. €).

Beanstandung

Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet, da diese mit Verweis auf die Vorjahresberichte nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen.

Feststellungen

- **Die Rücklagenentnahme für eine Ersatzmaßnahme wurde fälschlicherweise mit einer Auflösungsdauer von 30 Jahren versehen.**
- **Für die digitale Alarmierung wurden Nutzungsdauern des Vermögensgegenstandes und die entsprechenden Auflösungserträge für Sonderposten von 4 auf 1 Jahr mit der Begründung reduziert, dass die Erträge die Aufwendungen überschreiten. Dieses Vorgehen stellt eine Abweichung zur Anlage 19 der GemHKVO/KomHKVO dar und wurde im Anhang nicht erwähnt. Eine vorherige Abstimmung mit dem RPA ist nicht erfolgt.**

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -5.741.189,96 € vermindert.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Hameln-Pyrmont für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung von Krediten (Kreditrichtlinie vom 05.01.2015) erfolgt. Mit Datum vom 07.03.2016 wurde zusätzlich eine Dienstanweisung über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlassen.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bestand gem. Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung i.H.v. 13.846.100,00 € sowie Ermächtigungen aus Haushaltseinnahmeresten der Jahre 2015 und 2016 i.H.v. insgesamt 7.888.139,00 €.

Die Neuaufnahme eines Kredites betraf ein Darlehen i.H.v. 420.000 €, während Umschuldungen i.H.v. 503.830,84 € für einen Kommunalkredit erfolgten.

Für Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung 2017 ein Höchstbetrag i.H.v. 80 Mio. € festgesetzt, von denen zum Bilanzstichtag lediglich 44 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Des Weiteren sind unter den Schulden die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aufgeführt, die mit 6.565.177,87 € (Vorjahr: 6.799.936,66 €) in Gänze das Public Private Partnership Projekt (PPP) für den Ersatzbau bzw. die Errichtung der neuen Mitte am Schulstandort Hessisch Oldendorf betreffen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 617.808,69 € (Vorjahr: 507.508,14 €) wiesen keine Besonderheiten aus.

Die Transferverbindlichkeiten (323.179,32 €) sind zwar um 290 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen; dies ist vornehmlich auf die Stichtagsbetrachtung zurück zu führen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (2.040.248,60 €) weisen ebenfalls eine signifikante Abweichung zum Vorjahr (1.607.930,91 €) aus, jedoch ist dies auch hier im Wesentlichen der Stichtagsbetrachtung geschuldet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 84.044.305,60 € (Vorjahr: 71.049.670,06 €) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden beim Landkreis mit 65.974.436,86 € (Vorjahr: 63.353.653,14 €) ausgewiesen.

Feststellung

Die Berechnung der Beihilferückstellungen ist fehlerhaft, da der entsprechende Prozentsatz lediglich auf die Veränderungsraten und nicht auf den gesamten Bestand der Pensionsrückstellungen angewandt wurde. Der bilanzierte Wert ist somit geringer als der sich tatsächlich ergebende Wert.

5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Position sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (45.815,21 €; Vorjahr: 158.318,55 €) auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (1.000.870,09 €; Vorjahr: 874.370,05 €) und für geleistete Überstunden (324.845,14 €; Vorjahr: 267.028,38 €) aufgeführt.

Feststellung

- **Auf das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, das nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren steht, wurde bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre hingewiesen.**
- **Bei der manuellen Übermittlung der Urlaubssalden bei den Mitarbeitenden in Schulen haben sich zum Bilanzstichtag Fehler ergeben, die zur Bilanzierung eines zu hohen Rückstellungsbetrages geführt haben.**
- **Beim Berechnungsverfahren der Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich Änderungen ergeben, die einen Bruch zum bisherigen Bewertungsverfahren darstellen. Dies widerspricht der geforderten Bilanzkontinuität. Eine vorherige Abstimmung mit dem RPA ist nicht erfolgt.**

5.5.1.2.3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2017 mit einem Wert i.H.v. 3.664.808,75 € (Vorjahr: 1.738.334,99 €) bilanziert. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um über 100 %.

Hinweis

- Nach der Definition (Kommentar "Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage, Grommas, Lasar u.a., Seite 748 ff.) gehört die reine Modernisierung/Anpassung an neueste Standards sowie bauliche Verbesserungen ohne Vorliegen einer Funktionsstörung, sowie Standard- und Schönheitsreparaturen nicht zu den Instandhaltungsrückstellungen.
- Folgende Sachverhalte bzw. Formulierungen in den Anmeldungen der Fachabteilungen, die zur Bildung von Rückstellungen geführt haben, lassen die Rechtfertigung für einen Rückstellungstatbestand gem. § 123 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO nicht erkennen:
 - routinemäßige Standardsanierungen wie Erneuerungsanstriche, Bodenbelege, Sanitärobjekte Gesundheitsamt, Sanierung Einfahrt Kreishaus, Maßnahmen Kreishaus (Umbau) Sanierung Kälteanlage u.a. werden durchgängig als Instandhaltungsrückstellungen bewertet.

5.5.1.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden erstmalig im Jahresabschluss 2017 mit einem Wert i.H.v. 1.133.500 € bilanziert und entfallen in voller Höhe auf die Bodenbelastungen der ehemaligen Reinigung Fakesch, Bad Pyrmont.

5.5.1.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen i.H.v. 2.250.000 € betreffen ausschließlich die zu erwartenden Gerichtskosten und den Finanzierungsaufwand für das Gewerbegebiet „Rascher Ort“.

Feststellung

Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 670.699,55 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen. Das vom Gesetzgeber zwingend geforderte strenge Niederstwertprinzip ist verpflichtend anzuwenden.

5.5.1.2.3.5 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen betragen im Berichtsjahr 9.650.029,55 € (Vorjahr: 4.657.964,95 €).

Hinweis

- Die detaillierte Durchsicht der gebildeten Rückstellungen lässt die gem. § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG geforderte "Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung erforderlich ist" nicht durchgängig erkennen, weshalb eine kritische Überprüfung der angemeldeten Rückstellungen angezeigt ist.
- Folgende Sachverhalte bzw. Formulierungen in den Anmeldungen der Fachabteilungen, die zur Bildung von Rückstellungen geführt haben, lassen die Rechtfertigung für einen Rückstellungstatbestand gem. § 123 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO nicht erkennen:
 - Die zur Verfügung stehenden Mittel werden 2018 benötigt.

- Für die Flüchtlingssozialarbeit wird über die nicht verbrauchten Mittel eine Rückstellung i.H.v. 105 T€ pauschal für "die restlichen Projekte" gebildet.
- Der IT-Bereich bildet ein Rückstellung i.H.v. 145.415,58 € für allgemein bezeichnete Dienstleistungen.
- Bei den Regionalisierungsmitteln wurde eine Rückstellung i.H.v. 135 T € für die Zuführung zur Rücklage gebucht. Dies ist kein Rückstellungstatbestand.
- Für Integrationshelfer wurde eine Rückstellung i.H.v. 1,8 Mio. € gebucht, von der in der Anmeldung 500 T€ als "Puffer" angegeben sind.
- Die Weiterleitung von Fördermitteln und die damit verbundene Aufwandsbuchung stellt keinen Rückstellungstatbestand dar, da es sich dabei um einen durchlaufenden Posten handelt, dem eine Ertragsbuchung voraus ging.
- Kleinstbeträge, die teilweise einen Wert unter 100 € aufweisen und laufende und wiederkehrende Aufwendungen darstellen werden als Rückstellungen verbucht.

Feststellung

Die Bilanzpositionen "Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung" und "Andere Rückstellungen" lassen in der Gesamtbetrachtung einen deutlichen Optimierungsbedarf erkennen.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit einem Gesamtwert i.H.v. 8.005.128,85 € (Vorjahr: 14.427.654,21 € bilanziert. Diese entfallen i.H.v. 2.193.527,33 € auf zweckgebundene Erträge (hier insbesondere die Flüchtlingssozialarbeit) und zweckgebundene Erträge i.H.v. 5.811.601,52 € (hier im Wesentlichen für den Abschlag nach dem Aufnahmegesetz für 2018). Der deutliche Unterschied zum Vorjahreswert ist durch den Wegfall der Aufwendungen für den Abschlag nach dem Aufnahmegesetz für 2017 begründet.

Feststellung

Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	15.039.410,63 €
Bürgschaften	268.898,95 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	20.942.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	45.865,60 €

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		82.294.656,93 €	81.149.361,97 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		168.627.456,97 €	172.723.245,00 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		25.436.209,32 €	23.927.850,33 €
Insgesamt		276.358.323,12 €	277.800.457,30 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 276.358.323,12 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	85.202.633,22 €	19.136.165,22 €	36.832.201,49 €	29.234.266,51 €	91.558.979,13 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.202.633,22 €	2.636.165,22 €	9.332.201,49 €	29.234.266,51 €	43.458.979,13 €
1.3 Liquiditätskredite	44.000.000,00 €	16.500.000,00 €	27.500.000,00 €	0,00 €	48.100.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	6.565.177,87 €	242.998,63 €	1.060.331,40 €	5.261.847,84 €	6.799.936,66 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.808,69 €	617.511,74 €	296,95 €	0,00 €	507.508,14 €
4. Transferverbindlichkeiten	323.179,32 €	323.179,32 €	0,00 €	0,00 €	32.333,24 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.239.384,42 €	2.239.384,42 €	0,00 €	0,00 €	1.790.616,31 €
Schulden insgesamt	94.948.183,52 €	22.559.239,33 €	37.892.829,84 €	34.496.114,35 €	100.689.373,48 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	65.974.436,86 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.371.530,44 €	
Instandhaltungsrückstellungen	3.664.808,75 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.133.500,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.250.000,00 €	
Andere Rückstellungen	9.650.029,55 €	
Summe	84.044.305,60 €	

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.020.821,05 €	3.985.162,08 €	35.658,97 €	0,00 €	3.628.457,17 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.963.423,38 €	6.958.415,99 €	5.007,39 €	0,00 €	7.616.225,97 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	915.411,39 €	905.382,22 €	10.029,17 €	0,00 €	771.721,17 €
Summe aller Forderungen	11.899.655,82 €	11.848.960,29 €	50.695,53 €	0,00 €	12.016.404,31 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 11.899.655,82 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (4.020.821,15 €), Forderungen aus Transferleistungen (6.963.423,38 €) und Sonstige privatrechtliche Forderungen (915.411,39 €).

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 15.039.410,63 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

6. Technische Prüfung

Nachstehende Unterlagen wurden am 30.01.2020, 10:38 Uhr per E-Mail, mit der Bitte um vollständiger Vorlage bei der Leiterin Abt. 15 – Facility Management angefordert.

- PSP-Element I.000318.510
Erneuerung der Späneabsauganlage der Eugen-Reintjes-Schule
- PSP-Element I.000289.500
Austausch Leuchtkörper Eugen-Reintjes-Schule
- PSP-Element I-000187.500
Baumaßnahme Bushaltestelle am Schulzentrum Hessisch Oldendorf.

Beanstandung

Entgegen einer telefonischen Zusage der zuständigen Fachabteilung wurden die Unterlagen dem RPA bis zum 08.07.2020 nicht zur Prüfung vorgelegt.

7. Prüfung von Vergaben

Im Rahmen der Vergabepfung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der

Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

11 Vergaben nach VOB mit einem Volumen von	2.795.634,10 €
davon	
7 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	2.215.507,89 €
2 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	463.065,30 €
1 Freihändige Verg. mit Vergleichsangeboten	17.060,91 €
1 Verhandlungsverfahren	100.000,00 €
34 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	31.347.246,15 €
davon	
8 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	725.871,80 €
6 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	169.063,96 €
10 Freihändige Vergaben mit Vergleichsang.	365.819,37 €
4 Freihändige Vergaben ohne Vergleichsang.	460.318,07 €
5 Vergaben nach Offenem Verfahren	28.739.420,95 €
1 Vergabe nach Nichtoffenen Verfahren	886.752,00 €

6 Architekten- und Ingenieurverträge nach haushaltsr. Grundsätzen 168.336,54 €

Auf die jeweiligen Prüfungsbemerkungen zu den geprüften Vergaben wird verwiesen.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 45.896.199,46 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 16,7 Prozent (im Vorjahr bei 17,6 Prozent).³ Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist nicht als gegeben anzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes seitens des MI vom 30.06.2017 verwiesen. Zitat: „Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont gem. § 23 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) kann, insbesondere aufgrund der dargelegten Situation im Finanzhaushalt, in diesem Haushaltsjahr nicht festgestellt werden.“

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Es wurden folgende Feststellungen (F)/Beanstandungen (B) getroffen:

- **F:** Nach den „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017“ vom Landesamt für Statistik Niedersachsen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie z.B. Heizung, Beleuchtung und Energie- und Wasserversorgung unter dem Konto „4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zu buchen. Entgegen dieser Zuordnungssystematik wurden geleistete Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten bzw. für die Wasser-/Kanalgebühren im Rahmen der Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 474.965,06 € bei den „Geschäftsaufwendungen“ unter dem Konto „443174 Sonstige Kosten für Mietwohnungen“ gebucht. Die o.g. Zuordnungsvorschriften ermöglichen für das Konto „4431 Geschäftsaufwendungen“ generell nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und Honorarkosten u.ä. (Tz. 5.1.2.3).
- **F:** Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht (Tz. 3.1).
- **B:** Mit der Beschlussvorlage 039/2017 wurde die Verwaltung beauftragt, den Breitbandausbau im Landkreis Hameln-Pyrmont ohne die Inanspruchnahme von Bundesmitteln in Höhe von 15,0 Mio. € (Maximalförderung) voranzutreiben. Zu der o.g. Beschlussvorlage und dem gleichzeitig dazu veröffentlichten „Wirtschaftsvergleich Breitbandausbau - Bundesfördermittel“ (WIRTSCHAFTSRAT Recht vom 30.01.2017) wurde vom RPA mit Schreiben vom 11.03.2017 ein Fragenkatalog zur Beantwortung an das Dezernat 5 gerichtet. Die Fragen sind unbeantwortet geblieben (Tz. 5.1.2.3).
- **F:** Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Bewilligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2017 überwiegend nicht eingehalten haben (Tz. 5.1.2.6).
- **F:** Diverse, physisch vorhandene Bohr-, Fräs- und Drehmaschinen der Eugen-Reintjes-Schule sind im Anlagevermögen nicht bilanziert (E-Mail vom 18.06.20) (Tz. 5.5.1.1.2).

- **F:** Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2017 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung wird nach Aussage der Verwaltung für den JA 2019 angestrebt (Tz. 5.5.1.1.3).
- **B:** Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet, da diese mit Verweis auf die Vorjahresberichte nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen. (Tz. 5.5.1.2.1.3).
- **F:** Die Rücklagenentnahme für eine Ersatzmaßnahme wurde fälschlicherweise mit einer Auflösungsdauer von 30 Jahren versehen (Tz. 5.5.1.2.1.3).
- **F:** Für die digitale Alarmierung wurden Nutzungsdauern des Vermögensgegenstandes und die entsprechenden Auflösungserträge für Sonderposten von 4 auf 1 Jahr mit der Begründung reduziert, dass die Erträge die Aufwendungen überschreiten. Dieses Vorgehen stellt eine Abweichung zur Anlage 19 der GemHKVO/KomHKVO dar und wurde im Anhang nicht erwähnt. Eine vorherige Abstimmung mit dem RPA ist nicht erfolgt (Tz. 5.5.1.2.1.3).
- **F:** Der Berechnung der Beihilferückstellungen ist fehlerhaft, da der entsprechende Prozentsatz lediglich auf die Veränderungsraten und nicht auf den gesamten Bestand der Pensionsrückstellungen angewandt wurde. Der bilanzierte Wert ist somit geringer als der sich tatsächlich ergebende Wert (Tz. 5.5.1.2.3.1).
- **F:** Auf das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, das nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren steht, wurde bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre hingewiesen (Tz. 5.5.1.2.3.2).
- **F:** Bei der manuellen Übermittlung der Urlaubssalden bei den Mitarbeitenden in Schulen haben sich zum Bilanzstichtag Fehler ergeben, die zur Bilanzierung eines zu hohen Rückstellungsbetrages geführt haben (Tz. 5.5.1.2.3.2).
- **F:** Beim Berechnungsverfahren der Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich Änderungen ergeben, die einen Bruch zum bisherigen Bewertungsverfahren darstellen. Dies widerspricht der geforderten Bilanzkontinuität. Eine vorherige Abstimmung mit dem RPA ist nicht erfolgt (Tz. 5.5.1.2.3.2).
- **F:** Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 670.699,55 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen. Das vom Gesetzgeber zwingend geforderte strenge Niederstwertprinzips ist zwingend anzuwenden (Tz. 5.5.1.2.3.4).
- **F:** Die Bilanzpositionen "Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung" und "Andere Rückstellungen" lassen in der Gesamtbetrachtung einen deutlichen Optimierungsbedarf erkennen. (Tz. 5.5.1.2.3).
- **F:** Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen (Tz. 5.5.1.2.4).
- **B:** Die gesamte technische Prüfung konnte nicht durchgeführt werden, da keine der angeforderten Unterlagen im RPA eingereicht wurden (Tz. 6).

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- der Jahresabschluss weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Landkreis wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung überwiegend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass, sofern an anderer Stelle nichts anders lautendes erwähnt wurde. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hameln, den 13.08.2020

gez.

Uwe Depping

Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt